

12.05.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fz - Inzu **Punkt** der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse

KOM(2003) 158 endg.; Ratsdok. 8160/03

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Agrarausschuss (A),

der Finanzausschuss (Fz) und

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Richtlinienvorschlag insgesamtEU
A
Fz
In

1. Der Bundesrat lehnt den Richtlinienvorschlag in der vorliegenden Fassung ab, weil
 - daraus ein unverhältnismäßig hoher Erhebungs- und Kostenaufwand für die Betriebe und Verwaltungen durch zusätzliche Datenerfassungen und zusätzliche Laboruntersuchungen entstehen würde,
 - für eine Ausweitung der statistischen Erhebungen über Milch und Milch-

...

erzeugnisse aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht und im vorliegenden Vorschlag nicht stichhaltig begründet ist.

Zu Artikel 1 Nr. 1 (Artikel 2 nach Nummer 2)

- EU
A
Fz
In
2. Eine Datenerfassung auf Betriebsebene wird abgelehnt. Ein Molkereiunternehmen gibt bisher eine Gesamtmonatsmeldung nach Milchmenge, Eiweiß- und Fettgehalt ab; dabei wird der Eiweiß- und Fettgehalt bisher nur als Gesamtwert des Unternehmens monatlich für statistische Zwecke ermittelt. Durch die Umstellung der Meldungen auf Betriebsebene würde sich der Erhebungsaufwand für die Unternehmen [und die Verwaltung] entsprechend der Zahl der Betriebseinheiten vervielfachen. Der zusätzliche Aufwand steht hier in keinem Verhältnis zum Nutzen.
3. [EU
Fz
In]

Zu Artikel 1 Nr. 2 (Artikel 4)

- EU
A
Fz
In
4. In dem Richtlinienvorschlag werden Angaben über den Eiweißgehalt der wichtigsten Milcherzeugnisse sowie die Mengen der wichtigsten Milcherzeugnisse, die in der Verarbeitungskette wiederverwendet werden, gefordert. Abgesehen davon, dass der Eiweißgehalt der meisten Milcherzeugnisse nicht standardisiert ist, werden diese Angaben aus fachlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten. Zur genauen Beurteilung dessen, was aus den Angaben abgeleitet werden soll, müssten die betreffenden Milcherzeugnisse sowie die Zwischenerzeugnisse bzw. die Verarbeitungsverfahren im Einzelnen benannt werden. Die Untersuchung des Eiweißgehalts bei allen wichtigen Milcherzeugnissen wäre im Übrigen mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Arbeitsaufwand für die Molkereiwirtschaft [und die Verwaltung] verbunden.
5. [EU
Fz
In]
- Es erfolgt derzeit eine monatliche Meldung über die Milchmenge auf Landkreisebene und eine Mitteilung der Fett- und Eiweißgehalte der Anlieferungsmilch auf Landesebene. Somit kann eine Statistik für die verkaufte Milch bezüglich Eiweißgehalt ohne großen Aufwand auf Landesebene und bezüglich Milchmenge nach NUTS 2 (Regierungsbezirke) erstellt werden. Eine Erfassung der Eiweißgehalte nach NUTS 2 wäre jedoch mit einem unverhältnismäßigen Erhebungs- und Kostenaufwand verbunden.

Der Eiweißgehalt der an Molkereien gelieferten Milch wird bisher zu einem Bundeswert verrechnet und als Schätzwert der EU gemeldet. Diese Schätzer-

mittlung ist ausreichend und sollte weiterhin beibehalten werden.

Zur Begründung des Richtlinienvorschlags

EU
A
Fz
In

6. In der Begründung des Richtlinienvorschlags wird die wachsende Bedeutung des Eiweißgehalts der Milch als Grund für zusätzliche Datenerhebungen zum Eiweißgehalt in Milchprodukten genannt. Eine zusätzliche Datenerfassung ist nach Auffassung des Bundesrates nicht notwendig, da die gesamte verarbeitete Eiweißmenge aus den jetzt vorhandenen Angaben bereits berechnet werden kann. Ebenso ist die in dem Vorschlag genannte Begründung für die Notwendigkeit von detaillierten Informationen auf regionaler und lokaler Ebene unzureichend. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, dass nur in besonders begründeten Fällen einer Ausweitung bei der Agrarstatistik zugestimmt werden kann

EU
Fz

7. und dies auch nur unter der Bedingung, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Personalkapazitäten abgedeckt wird. Angesichts der angespannten Haushaltslage aller öffentlichen Haushalte können jedenfalls keine zusätzlichen Haushaltsmittel oder Stellen für die Erfüllung zusätzlicher Statistikaufgaben bereitgestellt werden.